

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am: 27.07.2026

um: 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Tagesordnung

- | | |
|--|---------------|
| 1. Bekanntgaben | |
| 2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Bubenhofenstr. 5 (Flurstück 3174/2) | TA-2026-ö-029 |
| 3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau von 11 Chalets auf dem Anwesen Brunnenstr. 8 bis 8/10 (Flst. 211) | TA-2026-ö-030 |
| 4. Anfragen | |

Marc Kersting
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzungsvorlagen zu dieser Tagesordnung können ab Donnerstag vor der Sitzung im Lesecafé im Süßener Kulturhaus sowie im Ratsinformationssystem unter <https://suessen.ris-portal.de> eingesehen werden.

Bauanträge und Befreiungsanträge müssen direkt beim Landratsamt Göppingen, Baurechtsamt eingereicht werden. Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am 14.09.2026 statt. Bauanträge und Befreiungsanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen daher spätestens 4 Wochen vor der Sitzung beim Landratsamt Göppingen, Baurechtsamt eingereicht werden.

Bebauungsplan „Teilgebiet Schelmenwasen“

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Süßen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2026 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Teilgebiet Schelmenwasen“ nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan „Teilgebiet Schelmenwasen“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiter wird nach § 13 Abs. 3 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet.

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Teilgebiet Schelmenwasen“ ist der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan, Entwurf vom 17.06.2026. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1124, 1124/1, 1136/5 und Teile der Flurstücke 1135/9 und 1164/1 mit einer Fläche von ca. 2,4 ha.

Maßgebend ist der zeichnerische Teil vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Gewerbegebiet Schelmenwasen sollen in einem Teilgebiet der bestehenden Bebauungspläne „Schelmenwasen und Schelmenwasen II, 3. Änderung“ und „Schelmenwasen Erweiterung, 1. Änderung, die bestehenden gewerblichen Standorte zukunftsicher gemacht werden. Bauliche Erweiterungen können somit ermöglicht werden. Diese betreffen insbesondere die überbaubare Grundstücksfläche und Gebäudehöhe.

Um eine bessere Ausnutzbarkeit der Baulflächen zu erreichen, wurden die überbaubare Grundstücksfläche verbunden, außerdem die maximal zulässige Höhe einheitlich für den gesamten Bebauungsplanbereich auf 18 m festgesetzt. Im Bereich der ehemaligen Siemensstraße muss für die bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen für Frischwasser und Abwasser für die Stadt Süßen ein Leitungsrecht festgesetzt werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Süßen den Entwurf des Bebauungsplans „Teilgebiet Schelmenwasen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Teilgebiet Schelmenwasen“ vom 17.06.2026 wird mit der Begründung und den Anlagen in der Zeit von

31. Juli 2026 bis 4. September 2026

unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

https://www.suessen.de/home/stadt+und+politik/fnp+_+bebauungsplaene.html

Zusätzlich werden die Unterlagen im im Geschäftsbereich 2, Planen und Bauen, Heidenheimer Straße 33, 73079 Süßen, gegenüber vom Rathaus, im Eingangsbereich zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die E-Mail-Adresse claudia.latzko@suessen.de erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Süßen, Heidenheimer Straße 30, 73079 Süßen vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Süßen, den 21.07.2026

gez.

Marc Kersting

Bürgermeister